



# ABDRUCK

Zur freundlichen Kenntnisnahme!

## ERRICHTUNGSDEKRET

Im besonderen Auftrag des Erzbischofs Reinhard Kardinal Marx wird auf Vorschlag des zuständigen Bischofsvikars, Weihbischof Dr. Bernhard Haßberger, nach Beratung im Priester-  
rat und im Ordinariatsrat mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 der

### „Pfarrverband Neustift“

errichtet.

Zu dem neu errichteten Pfarrverband gehören die Pfarreien Freising-Neustift-St. Peter und Paul, Haindlfing-St. Laurentius, Marzling-St. Martin und die Kuratie Tüntenhausen-St. Michael.


Der Sitz des Pfarrverbandes ist die Pfarrei Freising-Neustift-St. Peter und Paul. Der Pfarrverband ist dem Dekanat Freising eingegliedert.

Der Dekan des Dekanates Freising, die haupt- und nebenamtlich in den Pfarreien Freising-Neustift-St. Peter und Paul, Haindlfing-St. Laurentius, Marzling-St. Martin und der Kuratie Tüntenhausen-St. Michael tätigen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Pfarrgemeinderäte und die Kirchenverwaltungen wurden über die Errichtung des Pfarrverbandes informiert.

Der Zusammenschluss der Pfarreien und der Kuratie zu einem Pfarrverband erfolgt zur Koordination der gesamten Seelsorge und zur Bündelung ihrer Seelsorgs- und Verwaltungsaufgaben. Der Pfarrverbandsleiter, die sonstigen Kleriker und die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für den gesamten Bereich des Pfarrverbandes angewiesen. Die Pfarramtsverwaltung soll so bald wie möglich am Sitz des Pfarrverbandes zentral zusammengefasst werden.

Der Aufbau und die Leitung des Pfarrverbandes richten sich nach den Vorgaben des Orientierungsrahmens zur Ausgestaltung von Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese München und Freising vom 23.07.2010.

München, 10. Juli 2014  
GV/01.3-Neustift-2014/1#001

  
Dr. Dr. Peter Beer  
Generalvikar

